

Wien, am Mittwoch, den 4. April 1928

Ein neuer städtischer Wohnhausbau auf der Landstrasse. Im Zuge des Wohnbauprogrammes für das Jahr 1928 wird ein neuer städtischer Wohnhausbau auf der Landstrasse in der Weinlechnergasse-Rüdengasse nach einem Entwurf des Architekten Ingenieur Hauser aufgeführt. Die Wohnhausanlage wird insgesamt dreissig Wohnungen, davon sieben Einzelzimmer, 17 Wohnungen mit Zimmer, Kabinett und Küche und sechs Wohnungen mit Zimmer, zwei Kabinetten und Küche, enthalten. Die Baukosten betragen rund fünfhunderttausend Schilling.

Kunstpreise der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, hat der Wiener Gemeinderat auch für heuer je einen Kunstpreis von dreitausend Schilling für hervorragende Werke der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur) gewidmet. Die Kunstpreise werden nach den Vorschlägen des Preisrichterkollegiums und den Beschlüssen des Stadtsenates am 1. Mai verteilt. Bürgermeister Seitz hat nun in das Preisrichterkollegium für Werke der Dichtkunst Hofrat Dr. Ernst Lothar, Hofrat Dr. Karl Glossy und Dr. Josef Gregor, für Musik Dr. Anton Webern, Professor Dr. Karl Weigl und Professor Friedrich Wührer, für bildende Kunst Maler Professor A. D. Goltz, Bildhauer Professor Franz Barwig und Architekt Baurat Emil Hoppe berufen.

Ausgestaltung des städtischen Strom-, Sonnen- und Luftbades Kuchelau. Im Zuge der Ausgestaltung der städtischen Sommerbäder wird auch die Zahl der Umkleidegelegenheiten im städtischen Sommerbad Kuchelau vermehrt. Die Badeschiffe von der Augartenbrücke und Rotundenbrücke werden nach Kuchelau verlegt. Das eine Badeschiff wird zur Vermehrung der Umkleidegelegenheiten verwendet. Es werden durch entsprechende Adaptierung zusammen mit dem zweiten Badeschiff, das zu einem Familienbad umgestaltet wird, 460 neue Umkleidegelegenheiten gewonnen.

Aufnahme von Schulkindern in Erholungsheimen. Der Wiener Stadtschulrat wurde von der Vereinigten österreichischen Krankenkassenhilfe für tuberkulös gefährdete Kinder darauf aufmerksam gemacht, dass in der Zeit der Hauptferien vom Juli bis August ausserordentlich zahlreiche Anmeldungen für die Erholungsheime einlaufen, während in den übrigen Monaten sich nur wenig Kinder um eine Aufnahme in ein solches Heim bewerben. Gerade in den kühleren Monaten, in denen die Kinder mit anderen Familienmitgliedern in vielleicht ungesunden Wohnungen zusammenleben, wodurch der Allgemeinzustand verschlechtert werden kann und auch vielfach die Gefahr ansteckender Krankheiten erhöht wird, werden erfahrungsgemäss in den Heimen der vereinigten österreichischen Krankenkassenhilfe infolge des geringeren Belages häufig bessere Erfolge in gesundheitlicher Hinsicht erzielt als in den heissen Sommermonaten. Da in den Heimen die Kinder von Lehrkräften unterrichtet werden, ist die Befürchtung, dass die Kinder in ihrem Unterrichtsvorgange zurückbleiben, unbegründet. Es empfiehlt sich daher im Interesse einer zweckdienlichen Erholungsfürsorge, dass in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebene, insbesondere aber tuberkulös gefährdete Kinder, deren Eltern krankenversichert sind, von ihren Lehrpersonen schon jetzt an die Zentralstelle der Vereinigten österreichischen Krankenkassenhilfe für tuberkulös gefährdete Kinder, 18., Glanzinggasse 37, zur Untersuchung gewiesen werden.